

Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND <b>RUHR</b>
<b>Drucksache Nr.: 14/0877-1</b>	

	26.04.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	24.05.2023	

**Betreff: Regionales Freizeitmobilitätskonzept: Evaluierungsansatz**

**Der Evaluierungsansatz zum Regionalen Freizeitmobilitätskonzept wird zur Kenntnis genommen.**

**Sachverhalt:**

Ein wichtiger Projektbaustein im Rahmen des Förderprojektes *Stärkung der vernetzten Freizeitmobilität in der Metropole Ruhr* war die **Erarbeitung eines Evaluierungsansatzes** zum Regionalen Freizeitmobilitätskonzept (FMK). Der Evaluierungsansatz wurde vom Gutachterbüro **mib Mobility GmbH aus Berlin** in Zusammenarbeit mit den Referaten Regionalentwicklung und Mobilität auf Basis des FMK **zwischen Juni und Dezember 2022** erarbeitet.

**Zielsetzung**

Ziel des Evaluierungsansatzes ist, eine spätere und kontinuierliche Überprüfung der **Wirksamkeit von Maßnahmen aus dem FMK** zu ermöglichen. Zentral für eine Evaluierung ist die **Entwicklung von Indikatoren** zur Messung der Wirksamkeit. Die durch das Gutachterbüro identifizierten Indikatoren nehmen direkten Bezug zu den in Phase 4 des FMKs entwickelten Maßnahmen.

**Produkt: Evaluierungsansatz**

Das Gutachterbüro erarbeitete im engen Austausch mit dem RVR einen 28-seitigen **Endbericht**, eine 3-seitige **Kurzfassung** und eine umfangreiche **Indikatorentabelle**. Der Endbericht erläutert die Methodik, die einzelnen Indikatoren zu den Maßnahmen aus dem FMK und das weitere Vorgehen verbunden mit einer Priorisierung von Indikatoren. Die Indikatorentabelle zeigt die Indikatoren zu jeder Maßnahme und ordnet diesen jeweils eine Priorität, einen Zeitrahmen, eine Kosteneinschätzung, eine Skala, einen Zielwert, eine Methode und mögliche Datengrundlagen zu. Insgesamt werden rund 60 qualitativ und quantitativ messbare Indikatoren im Ansatz vorgeschlagen.

Mit Hilfe dieses Evaluierungsansatzes sind der RVR, seine Mitgliedskörperschaften sowie beteiligte Projektpartner\*innen in der Lage, zu einem späteren Zeitpunkt eine **Wirkungs- und Umsetzungsanalyse** durchführen zu können und kontinuierlich die Wirksamkeit von Maßnahmen des FMKs überprüfen zu können.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Nach Beratungen im Planungsausschuss vom 08.03.2023 zur Drucksache Nr. 14/0877 erfolgen nachfolgend ergänzende Hinweise zu den finanziellen Auswirkungen.

Die für die weitere Bearbeitung des Freizeitmobilitätskonzepts notwendigen Personal- und Sachmittelressourcen sollen über Fördermittelanträge/Fördermittelprojekte eingeworben werden. Hierfür werden aktuell rund 85.000 €/Jahr für Personal- und Sachmittel veranschlagt (s. Drucksache Nr. 14/0754; VV-Beschluss vom 09.12.2022). Sollte der Versuch einer Anschlussförderung zur Fortführung des Themas Freizeitmobilität in 2023 nicht gelingen, wird das Projekt der Weiterentwicklung und Konkretisierung des Freizeitmobilitätsentwicklungskonzeptes für die Haushaltsplanungen der Referate Regionalentwicklung und Mobilität für 2024 ff. angemeldet, um eine kontinuierliche und sachgerechte Bearbeitung sicherstellen zu können.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

## 5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht 
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Vancraeyenest, Antje</b>	<b>Petzinger, Tana</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen		<b>Kuczera, Stefan</b>	